

*Eberhard Schmidhäuser, Einführung in das Strafrecht,
Hamburg: Rowohlt (rororo studium 12) 1972, 320
Seiten, 7,80 DM.*

Das Strafrecht ist eine viel zu ernste Sache, als daß man es den Juristen überlassen dürfte. Wer sich als Nicht-Jurist einen Einblick in die strafrechtliche Dogmatik verschaffen will, dem empfiehlt sich die vorliegende Einführung schon wegen ihres konkurrenzlosen Preises. Geht man an das Buch ohne weitergehende Erwartungen heran, dann fallen einige offensichtliche Vorzüge ins Auge: Es ist leicht faßlich geschrieben, enthält eine gute Anleitung zum Lesen des Strafgesetzbuches und gibt durch zahlreiche Rechtsprechungsitate Einblick in die (höchstgerichtliche) Praxis.

In einem Vorspann zu dem Buch betonen die Professoren Denninger und Kroeschell, daß Rechtswissenschaft künftig als Teil der Sozialwissenschaft begriffen werden muß: „Dies erfordert neue begriffliche Strukturen, neue thematische Schwerpunkte und kritische Auseinandersetzung mit den Methoden herkömmlicher dogmatischer Jurisprudenz.“ An diesen Maßstäben gemessen ist das Buch ziemlich enttäuschend. Allein schon die quantitative Gewichtung der Themen bleibt in herkömmlichen Bahnen: 100 Seiten über „Die Allgemeinen Merkmale der Straftat“ gegenüber nur 35 Seiten über die einzelnen Delikte, 42 Seiten über das Strafverfahren, aber nur 9 Seiten über den Strafvollzug. Die Sozialwissenschaften im allgemeinen und die Kriminologie im besonderen werden nicht integriert, sondern ausgegrenzt („... die Kriminologie mußten wir nur deshalb in die Betrachtung einbeziehen, um beide, Strafrecht und Kriminologie, gegeneinander abzugrenzen ...“, S. 47). Eine Passage über „Das Strafverfahren als soziologisches Phänomen“ (S. 262 ff.) macht deutlich, daß dem Autor die gesamte neuere Problematisierung dieses Bereichs (Dunkelfeld, Selektivität, Definitionsmacht)

unbekannt ist. Gerade hier wären aber Ansätze zu einer Rekonstruktion und Kritik des Strafrechts zu finden, die endlich einmal nicht aus der Perspektive der Herrschenden, sondern der Beherrschten erfolgen müßte.

Basilus Weber, Freiburg